



Nicht erst seit Corona erweist sich der Einsatz einer Drohne als sinnvoll.

Serie Digitalisierung, Teil 9

Dachdecker schulen digital

Lediglich 18 % der Unternehmen im Bauwesen haben bislang eine ausgereifte Digitalstrategie entworfen, so das Ergebnis einer Studie der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PwC) von Juni 2019. Nach Auffassung der Befragten ist das digitale Bauen vor allem aus technischer Sicht anspruchsvoll. Das bestätigen fast zwei Drittel der Experten. Gut die Hälfte hält BIM für aufwendig in der Umsetzung.

Claudia Büttner

Die größten Hürden für das digitale Bauen sind nach Einschätzung der Unternehmen fehlende Fachkräfte (52 %) und hohe Investitionen (48 %). Außerdem können mehr als drei Viertel die Kosten der technischen Implementierung von BIM (Building Information Modeling) nicht einschätzen. BIM ist eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mithilfe von Software. Hier die Ergebnisse der PwC-Studie im Überblick: <https://bit.ly/PWC-Studie-Bau>

Trends bei digitalen Tools im Dachdeckerhandwerk

Im Dachdeckerhandwerk lässt sich anhand ZVDH-interner Umfragen erkennen, dass die Digitalisierung ebenfalls weiter zunimmt. Und nicht erst seit der Corona-Krise zeigt sich zum Beispiel der Vorteil eines Drohneneinsatzes, um ein erstes Aufmaß zu erstellen. Das Interesse an der fliegenden Unterstützung nimmt in Dachdeckerbetrieben zu. So zeigten die Umfrageergebnisse 2018, dass knapp 22 % Drohnen einsetzten und 14 % den Einsatz planten.

Im Jahr 2019 gaben über 60 % an, sie könnten sich den Einsatz von Drohnen oder Drohnenservices vorstellen, und 13 % haben bereits eine eigene Drohne. Neben Drohnen finden zunehmend Apps Verwendung: Dachdecker nutzen vor allem Wetter-Apps (82 %) gefolgt von Apps zur Fotodokumentation von Baustellen (74 %). Um mit ihren Mitarbeitern zu kommunizieren, setzen über zwei Drittel der Betriebe bereits Messengerdienste ein und ebenfalls zwei Drittel nutzen Softwarelösungen zur Kalkulation und Abrechnung. 2018 war es nur rund ein Viertel der befragten Betriebe. Aber auch in anderen Bereichen haben Dachdecker die Vorteile digitaler Lösungen erkannt:

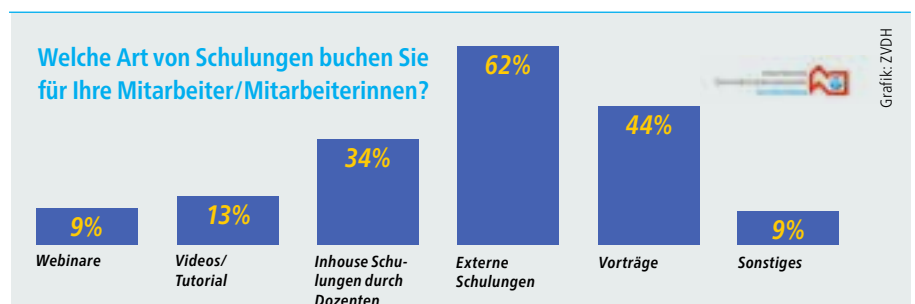


Tabelle 2: Dachdeckerbetriebe setzen ganz unterschiedliche Formen zur Weiterbildung der Mitarbeiter ein.

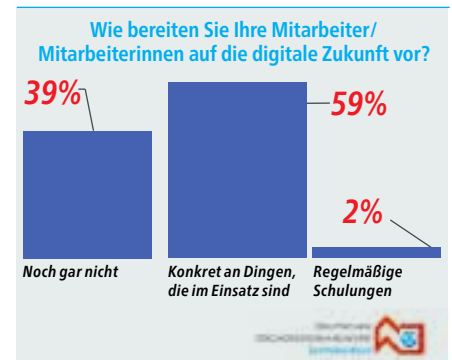


Tabelle 1: 2019 wurden mehr Mitarbeiter digital geschult.

zur Gefährdungsanalyse (38 %) und Arbeitszeiterfassung (35 %), bei der Kundenkommunikation (49 %), bei der Materialverwaltung (26 %) oder auch im Qualitätsmanagement (17 %). Auch die Vorbereitung der Mitarbeiter im Umgang mit der digitalen Herausforderung hat sich gewandelt: 2018 gaben 70 % der Inhaber an, ihre Mitarbeiter nicht zu schulen, und 25 % schulten konkret an Dingen, die im Einsatz waren. 2019 sind es nur noch 39 %, die ihre Mitarbeiter gar nicht zu schulen, dafür führen rund 60 % mittlerweile regelmäßige Unterweisungen durch (Tabelle 1).

Dies übrigens auf ganz unterschiedliche Weise: An der Spitze liegen externe Fortbildungen, aber auch Inhouseschulungen und Webinare kommen zum Einsatz (Tabelle 2). Fazit: Digitalisierung ist im Dachdeckerbetrieb angekommen und wird in vielen Bereichen sinnvoll eingesetzt. BIM ist allerdings im Dachdeckerhandwerk kaum ein Thema.

Effizienz ist das Gebot der Stunde

Aber: Digitalisierung muss nicht um der Digitalisierung willen eingesetzt werden. Ziele sollten vielmehr sein, Betriebsabläufe zu vereinfachen, Zeit und Kosten zu sparen sowie Mitarbeiter zu entlasten. Fakt ist auch, dass gerade kleinen Handwerksfirmen schlicht die Zeit fehlt, sich eingehend mit der Digitalisierung ihrer Prozesse zu beschäftigen. Auch ist oft die Verunsicherung groß bei der Vielzahl der angebotenen digitalen Lösungen und Software. Weiterhin stellt sich für viele die Frage, ob möglicherweise eingespielte Prozesse und Abläufe nach der Digitalisierung nicht mehr wie gewohnt funktionieren und das Unternehmen Zeit und Geld verliert. Zudem gibt es Mitarbeiter, die sich neuen Methoden verweigern; hier müssen Betriebsinhaber Misstrauen und Ängste abbauen. Auch machen sich Betriebe Sorgen, durch digitale Prozesse in Zeiten zunehmender Cyberkriminalität angreifbarer zu werden. Hier bedarf es weiterer IT-Sicherheitsmaßnahmen, die wiederum Zeit und Geld kosten. 49 % haben hier laut Umfrage ganz konkret Unterstützungsbedarf.

Schritt für Schritt

Sinnvoll ist es – nachdem die Abläufe im Betrieb analysiert wurden –, in kleinen Schritten Abläufe effizienter zu gestalten, indem zum Beispiel Bauakten komplett digital angelegt werden. Die Vorteile: erleichterte Abstimmungsprozesse, nachvollziehbare Abläufe, belegbare Handwerksleistungen und nachvollziehbare Baufortschritte – Stichwort Fotodokumentation. Die Absprachen mit Bauherren und Herstellern sind passend zum Projekt abrufbar, jederzeit und von allen Mitarbeitern. Auch erleichtert eine umfassende Baustellendokumentation, sich gegebenenfalls besser gegen unberechtigte Regressansprüche abzusichern oder auch erbrachte Leistungen im vollen Umfang abzurechnen. Beim Einrichten digitaler Tools wünschen sich 44 % Anleitungen zum richtigen Vorgehen, 2018 waren es mit 49 % noch etwas mehr. //

Arbeitsschutz

DGUV 38: Die neue Unfallverhütungsvorschrift Bauarbeiten

Das grundlegende Regelwerk für den Arbeitsschutz auf Baustellen, die „Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Bauarbeiten“, ist erschienen und gilt seit dem 01.04.2020, die alte UVV Bauarbeiten tritt damit außer Kraft.

Philip Witte

Die neue Regelung formuliert klar und präzise die Anforderungen für ein sicheres Arbeiten am Bau. Neu ist, dass die UVV künftig auch für Soloselbständige gilt. Die neue UVV Bauarbeiten mit der Bezeichnung „Bauarbeiten – DGUV-Vorschrift 38“ ist unter Beteiligung von Experten der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), den Sozialpartnern Bau und staatlichen Stellen entstanden. Die neue UVV Bauarbeiten wurde erheblich gestrafft und auf nur 13 Paragraphen, bzw. Kernbereiche reduziert.

Standsicherheit und Tragfähigkeit

Zu den wichtigsten Themen gehören dabei die Standsicherheit und Tragfähigkeit, bestehende Ablagen und Verkehrsgefahren, der Betrieb von selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Fahrzeugen auf Baustellen, das Thema Absturz oder auch die Gefahr durch herabfallende Gegenstände. Die UVV wurde insbesondere an das staatliche Vorschriften- und Regelwerk angepasst. Die bauspezifischen bußgeldbewehrten Regelungen wurden zudem auf die wesentlichen Unfallschwerpunkte beschränkt. Erläuterungen zu den Inhalten der Vorschrift 38 werden über eine DGUV-Regel erfolgen, die zeitgleich mit der UVV veröffentlicht werden wird.

Geltungsbereich der UVV

DGUV-Vorschriften sind Unfallverhütungsvorschriften im Sinne des Sozialgesetzbuchs (§ 15 SGB VII). Neben den Festlegungen in der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ ist auch das staatliche Arbeitsschutzrecht einzuhalten. Dies gilt vor allem für Unternehmer und Versicherte.



Das neue Regelwerk ist seit 01.04.2020 in Kraft.

Daneben gilt das künftig auch für andere Personengruppen, zum Beispiel für Soloselbstständige (insbesondere Unternehmer ohne Beschäftigte im Sinne von § 6 BaustellV) und Bauherren, die in Eigenarbeit nicht gewerbmäßige Bauarbeiten ausführen und sich dabei durch Bauhelfer unterstützen lassen. Die neuen Vorschriften stehen hier zum Download bereit: <https://bit.ly/DGUV-38> //

Autor

Philip Witte, Referent Technik/Kommunikation beim ZVDH, Gewerbespezifische Informations-transferstelle



Geliefert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages